



Beschlussvorlage

Nr.: BV/323/2011 / öffentlich

Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	07.12.2011
Stadtrat	14.12.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Büro Schneider und Zajontz, Heilbronn, erstellten Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2012 (Stand: November 2011) in der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze werden für das Jahr 2012 wie folgt festgelegt:

Niederschlagswasserbeseitigung	0,15 €/m ²
Schmutzwasserbeseitigung	1,95 €/m ³
Erstattung je m Kombi-Hausanschlusschacht	1.100,00 €.

3. Die dem Protokollbuch als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

Begründung:

1. Gebührenkalkulation

Das Büro Schneider & Zajontz, Heilbronn, hat den Auftrag zur Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2012 erhalten. Das Gutachten liegt jetzt vor.

Nach dem Ergebnis des Gutachtens ergeben sich folgende Gebührenhöchstgrenzen:

a) ohne Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus dem Jahr 2010:

Niederschlagswasserbeseitigung 0,19 €/m² (bisher 0,20 €/m²)
Schmutzwasserbeseitigung 1,97 €/m³ (bisher 1,95 €/m³);

b) mit Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus dem Jahr 2010:

Niederschlagswasserbeseitigung 0,09 €/m²
Schmutzwasserbeseitigung 1,87 €/m³.

In der nachstehenden Übersicht ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre (seit Euroeinführung) dargestellt:

	<i>Hebesätze</i>	
<i>Jahr</i>	<i>Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser</i>	<i>Regenwassergebühr je m² überbauter Grundstücksfläche</i>
2002	2,00	0,31
2003	2,00	0,45
2004	1,95	0,45
2005	1,85	0,30
2006	1,75	0,25
2007	1,75	0,31
2008	2,00	0,31
2009	2,00	0,32
2010	2,00	0,32
2011	1,95	0,20

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,15 €/m² Beitragsfläche und für die Schmutzwasserbeseitigung auf 1,95 €/m³ Abwasser neu festzusetzen.

Im Abwasserbereich gibt es Kombi-Hausanschlusschächte in denen der Schmutz- und Oberflächenwasseranschluss zusammengefasst ist. Die Kosten für diesen Schacht weichen erheblich von denen reiner Schmutz- und Regenwasserschächte ab, deshalb ist es erforderlich einen eigenen Betrag als Erstattungsanspruch festzusetzen. Als Durchschnittspreis der letzten Ausschreibung hat sich ein Betrag von 1.118,00 € ergeben, daher soll in § 19 der Abwassergebührensatzung ein Betrag von 1.100,00 € festgelegt werden.

2. Erlass einer Satzung

Um Gebühren und die aktualisierten Einheitssätze gemäß § 19 der Satzung erheben zu können, ist eine Änderung der Abgabensatzung erforderlich. Ein Entwurf ist der Vorlage beigelegt, wobei die Höhe der eingesetzten Beträge nach dem entsprechenden Ratsbeschluss ggf. zu ändern ist.

Anlagen

Änderungssatzung

Gebührenkalkulation Kapitel I - VI

Bürgermeister